

**Richtlinienempfehlung für die
Umweltverträglichkeitsprüfung zum
grenzüberschreitenden Gewerbegebiet
Aachen–Heerlen**

15. November 1994

635-50D

CIP-GEGEVENS KONINKLIJKE BIBLIOTHEEK, DEN HAAG

Richtlinienempfehlung

Richtlinienempfehlung für die Umweltverträglichkeitsprüfung zum
grenzüberschreitenden Gewerbegebiet Aachen-Heerlen /
[Commissie voor de milieu-effectrapportage ; übers. aus dem Niederländischen].

- Utrecht : Commissie voor de milieu-effectrapportage

ISBN 90-5237-785-5

Trefw.: milieu-effectrapportage ; Aken-Heerlen / betriebsterreinen ;
Aken-Heerlen.



commissie voor de milieu-effectrapportage

An den Stadtrat der Stadt Heerlen
Postfach 1
NL-6400 AA HEERLEN

Ihr Zeichen
21.21/4273

Ihr Schreiben
24. August 1994

Unser Zeichen
U770-94/Ho/mw/635-59D

Betreff
Richtlinienempfehlung für das grenz-
überschreitende Gewerbegebiet Aachen -
Heerlen

☐ Durchwahlnummer
00 - 31 - 30 - 347627

Utrecht (Niederlande),
15. November 1994

Mit dem obengenannten Schreiben erteilten Sie dem Ausschuß für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) den Auftrag, eine Richtlinienempfehlung für ein Umweltverträglichkeitsgutachten zur Beschlußfassung über das grenzüberschreitende Gewerbegebiet Aachen-Heerlen zu erstellen.

Entsprechend Artikel 7.14 des niederländischen Umweltschutzgesetzes (Wet milieubeheer, Wm) möchte ich Ihnen hiermit die Empfehlung des Ausschusses vorlegen.

Das Projekt ist insbesondere bemerkenswert, da es sich um ein grenzüberschreitendes Vorhaben handelt, auf das sowohl die niederländische als auch die deutsche Gesetzgebung anwendbar ist. Ihre Stadt und die Stadt Aachen haben sich entschlossen, die Beschlußfassung in den beiden Städten soweit wie möglich aufeinander abzustimmen und im Hinblick darauf lediglich ein UVP-Verfahren durchzuführen, so daß auch nur ein Umweltverträglichkeitsgutachten erstellt wird. Damit wird eine tragfähige Grundlage für eine eindeutige Abwägung der Umweltauswirkungen im Rahmen der Beschlußfassung geschaffen. Im Hinblick darauf hat der Ausschuß der Bitte des niederländischen Ministeriums für Wohnungswesen, Raumordnung und Umweltschutz gerne Folge geleistet, bei der Empfehlung auch Umweltaspekte zur berücksichtigen, die für die Beschlußfassung in der Stadt Aachen von Bedeutung sind. Der Inhalt dieser Empfehlung weicht daher in einigen Punkten von den Empfehlungen der Ausschüsse für vergleichbare niederländische Projekte ab.

Der Ausschuß hofft, daß er mit seiner Empfehlung einen konstruktiven Beitrag zur Erstellung der Richtlinien für die UVP leisten kann. Der Ausschuß würde es sehr begrüßen, wenn Sie ihn darüber informieren könnten, inwieweit und in welcher Weise die von ihm erteilten Empfehlungen von Ihnen herangezogen werden.

Hochachtungsvoll

Mr. A.A.M.F. Staatsen
Vorsitzender der Arbeitsgruppe UVP
Grenzüberschreitendes Gewerbegebiet
Aachen-Heerlen

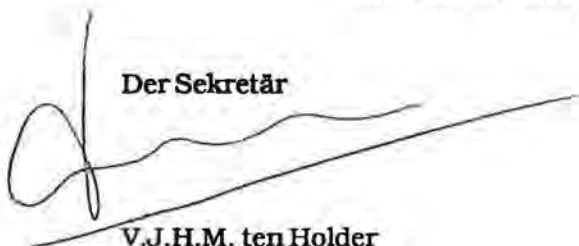
**Richtlinienempfehlung für die Umweltverträglichkeitsprüfung zum
grenzüberschreitenden Gewerbegebiet Aachen – Heerlen**

Empfehlung bezüglich der Umweltverträglichkeitsprüfung für das grenzüberschreitende Gewerbegebiet Aachen – Heerlen gemäß Artikel 7.14 des Umweltschutzgesetzes (Wet milieubeheer). Die Empfehlung wurde vom Ausschuß für die Umweltverträglichkeitsprüfung für den Stadtrat der Stadt Heerlen erstellt.

Im Auftrag des Ausschusses:

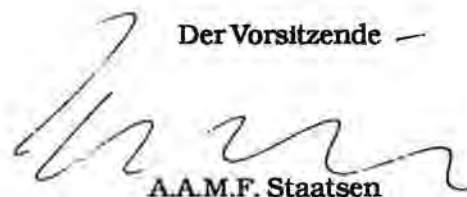
Die Arbeitsgruppe UVP
Grenzüberschreitendes Gewerbegebiet Aachen-Heerlen

Der Sekretär



V.J.H.M. ten Holder

Der Vorsitzende –



A.A.M.F. Staatsen

Utrecht, 15. November 1994

INHOUDSOPGAVE

	Pagina
Hauptpunkte der Empfehlung	1
1. Einleitung	3
2. Problemstellung, Standortwahl und Zielsetzung	4
2.1 Begründung des Vorhabens	4
2.2 Zielsetzung	5
3. Anstehende und frühere Entscheidungen	5
4. Vorhaben und Alternativen	6
4.1 Einleitung	6
4.2 Vorhaben	6
4.3 Alternativen und Varianten	8
4.3.1 Allgemeines	8
4.3.2 Umweltfreundlichste Alternative	8
4.4 Nullalternative	9
5. Ist-Zustand und autonome Entwicklung der Umwelt	9
5.1 Boden, Grund- und Oberflächenwasser	10
5.2 Lärm und Luft	10
5.3 Ökologie, Landschaft und Kulturgeschichte	10
6. Umweltfolgen	11
6.1 Allgemeines	11
6.2 Boden, Grund- und Oberflächenwasser	11
6.3 Lärm	12
6.4 Luftqualität und Klima	12
6.5 Ökologie, Landschaft und Kulturgeschichte	12
6.6 Sonstige Umweltaspekte	13
7. Vergleich der Alternativen	13
8. Wissenslücken, Evaluation	14
9. Zusammenfassung und Präsentation	14

ANLAGEN

1. Schreiben der zuständigen Behörde vom 24. August 1994, in dem der Ausschuß zur Abgabe einer Empfehlung beauftragt wird
2. Öffentliche Bekanntmachung der Startnotiz im "Zuidlimburger; weekkrant voor Kerkrade/Eygelshoven/Simpelveld/Bocholtz" vom 24. August 1994
3. Angaben zum Projekt
4. Liste der Einspruchsreaktionen und Empfehlungen

HAUPTPUNKTE DER EMPFEHLUNG

Die Arbeitsgemeinschaft der Städte Heerlen und Aachen plant die Einrichtung eines grenzüberschreitenden Gewerbegebiets im niederländisch-deutschen Grenzgebiet Langveld. Das Gewerbegebiet wird teils auf niederländischem Gebiet und teils auf deutschem Gebiet liegen.

Das Gewerbegebiet ist für technologieintensive, hochwertige Unternehmen sowie für Unternehmen mit einer hochwertigen Distributions- oder Logistikfunktion vorgesehen.

Die Beschlußfassung bezüglich des Projekts wird auf der Grundlage der entsprechenden Verfahren in den Niederlanden und Deutschland erfolgen. Für beide Verfahren wird ein Umweltverträglichkeitsgutachten (MER/UVP) erstellt.

Der Ausschuß ist der Ansicht, daß bei der UVP für dieses Gewerbegebiet spezifisches Augenmerk auf nachstehende Punkte gerichtet werden sollte.

Es sollte begründet werden, warum sich die Initiatoren auf die Ansiedlung von technologieintensiven, hochwertigen Unternehmen sowie Unternehmen mit einer hochwertigen Distributions- oder Logistikfunktion konzentrieren. Zudem wäre zu erläutern, wie diese strategische Zielsetzung realisiert wird und wie der Ansiedlung von anderen Unternehmen entgegengewirkt werden soll. Auch die Standortwahl sollte näher erläutert werden (Kapitel 2).

Es ist darzulegen, wie die Beschlußfassung gemäß der niederländischen und deutschen Gesetzgebung erfolgen wird und anhand welcher niederländischer und deutscher Normen und Rahmenbedingungen im Bereich der Raumordnung, Natur und Umwelt das Vorhaben und die Alternativen zu prüfen sind (Kapitel 3).

Der Ausschuß empfiehlt, für die verschiedenen Unternehmenskategorien und die dabei möglichen Situationen Emissionsprofile zu erstellen. Ausgehend von diesen Emissionsprofilen können die Folgen für die Umwelt beschrieben werden. Bei der Beschreibung des Vorhabens muß auf Aspekte der Erschließung, der Einrichtungen und der Nutzungsphase sowie umweltschützende und landschaftliche Maßnahmen eingegangen werden. Die Entwicklung von Alternativen muß sich auf jeden Fall auf folgende Punkte beziehen: Transport und Verkehr, landschaftliche Eingliederung, Art der Entwässerung, Abfallwirtschaftskonzept und Energieversorgung. Darüber hinaus werden in der Empfehlung einige Anhaltspunkte für die Entwicklung der umweltfreundlichsten Alternative genannt (Kapitel 4).

Was den derzeitigen Zustand der Umwelt, die autonome Entwicklung der Umwelt sowie die Umweltauswirkungen des Vorhabens und der Alternativen anbelangt, so müssen in der UVP folgende Aspekte beschrieben werden:

- Boden, Grund- und Oberflächenwasser;
- Lärm, Luftqualität und Klima;
- Ökologie, Landschaft und Kulturgeschichte und
- sonstige Aspekte wie externe Sicherheit, Belästigung und Verfügbarkeit von Wohnungen für Arbeitnehmer.

Im Rahmen dieser Überlegungen sind auch die Auswirkungen der Verkehrs- und Transportströme zu berücksichtigen (Kapitel 5 und 6).

1.

EINLEITUNG

Die Arbeitsgemeinschaft der Städte Heerlen und Aachen plant die Einrichtung eines grenzüberschreitenden Gewerbegebiets im niederländisch-deutschen Grenzgebiet Langveld. Das Gewerbegebiet wird teils auf niederländischem Gebiet und teils auf deutschem Gebiet liegen.

Das Gewerbegebiet ist für technologieintensive, hochwertige Unternehmen sowie für Unternehmen mit einer hochwertigen Distributions- oder Logistikfunktion vorgesehen.

Das geplante Gewerbegebiet erstreckt sich über 100 Hektar, von denen 40 Hektar auf niederländischer Seite und 60 Hektar auf deutscher Seite liegen. Aufgrund der begrenzten Größe des Gebiets auf der niederländischen Seite ist das Vorhaben nach der niederländischen UVP-Gesetzgebung nicht UVP-pflichtig. In bezug auf den niederländischen Teil des Gewerbegebiets handelt es sich also um ein freiwilliges UVP-Verfahren. Auch nach der deutschen Gesetzgebung (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) ist das Vorhaben nicht UVP-pflichtig. Allerdings müssen zur Vorbereitung jedes Bebauungsplans, ebenso wie in den Niederlanden, die Umweltauswirkungen des Vorhabens erkundet werden. Die Stadt Aachen hat zu diesem Zweck eine Checkliste erstellt, die ebenfalls als "Umweltverträglichkeitsprüfung" bezeichnet wird.

Es wurde der Beschluß gefaßt, lediglich ein Umweltverträglichkeitsgutachten zu erstellen, das sowohl in der Gemeinde Heerlen als auch in der Stadt Aachen bei der Beschlußfassung zugrunde gelegt wird, und zwar unter Einhaltung des niederländischen UVP-Verfahrens.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird zur Festlegung des Bebauungsplans der Gemeinde Heerlen und zur Festlegung des Bebauungsplans der Stadt Aachen erstellt.

Die Heerlener Gemeindeverwaltung fungiert im Rahmen des niederländischen UVP-Verfahrens als zuständige Behörde.

In einem Schreiben vom 24. August 1994 (Anlage 1) hat der Magistrat der Gemeinde Heerlen den Ausschuß für die Umweltverträglichkeitsprüfung mit der Abgabe einer Richtlinienempfehlung für die UVP zur geplanten Erschließung des betreffenden Gewerbegebiets beauftragt. Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Startnotiz (Anlage 2) wurde das UVP-Verfahren formal eingeleitet.

Die Empfehlung wurde von einer Arbeitsgruppe des Ausschusses erstellt. Die personelle Besetzung dieser Arbeitsgruppe ist aus Anlage 3 dieser Empfehlung zu ersehen. Die Arbeitsgruppe handelt im Auftrag des Ausschusses für die UVP und wird daher in dieser Empfehlung im folgenden "der Ausschuß" genannt.

In den nachfolgenden Kapiteln werden die wichtigsten Fragen und Aspekte angeführt, die in der UVP nach Ansicht des Ausschusses zur Sprache kommen müssen. Dabei wurden die inhaltlichen Anforderungen an eine niederländische UVP im Sinne von Artikel 7.10 des niederländischen Umweltschutzgesetzes (Wet milieubeheer) eingehalten. Zudem wurde auch den inhaltlichen Anforderungen Rechnung getragen, die für eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Aachen gelten.

Die bei der zuständigen Behörde eingegangenen Einspruchsreaktionen (siehe Anlage 4) fanden im Rahmen dieser Richtlinienempfehlung Berücksichtigung. An den jeweiligen Stellen erfolgt ein entsprechender Hinweis in einer Fußnote.

2. PROBLEMSTELLUNG, STANDORTWAHL UND ZIELSETZUNG

2.1 Begründung des Vorhabens

Die UVP soll über die Entwicklungen Auskunft geben, die zu dem Entschluß geführt haben, ein Gewerbegebiet einzurichten.

Aus der Startnotiz geht hervor, daß eine Ansiedlung von Transportunternehmen und traditionellen Produktionsunternehmen von vornherein ausgeschlossen wird und daß das Gewerbegebiet zur Ansiedlung von technologieintensiven, hochwertigen Unternehmen und von Unternehmen mit einer hochwertigen Distributions- oder Logistikfunktion vorgesehen ist.

In der UVP sollte begründet werden, warum sich die Initiatoren auf diese Art von Unternehmen konzentrieren¹. Zudem wäre zu erläutern, wie diese strategische Zielsetzung bezüglich der Art der Unternehmen realisiert wird und wie der Ansiedlung von anderen Unternehmen entgegengewirkt werden soll².

In der Startnotiz wird eine genauere Beschreibung der Unternehmen gegeben, die den beiden Kategorien zugerechnet werden können. In der UVP muß auf das angestrebte zahlenmäßige Verhältnis zwischen den verschiedenen Unternehmen eingegangen werden, wobei anhand von Szenarien auch die mögliche Bandbreite darzustellen wäre.

Bei der Problemstellung müssen auch abgeleitete Faktoren, wie z.B. die erforderlichen Einrichtungen und die notwendige Infrastruktur für die Initiative mit einbezogen werden³.

Des weiteren sollte ein Erreichbarkeitsprofil des Standortes skizziert werden sowie eine Erörterung der Frage erfolgen, inwieweit die voraussichtliche Entwicklung des Gebiets mit der obengenannten Strategie in Übereinstimmung gebracht werden kann.

Standortwahl

In der Startnotiz wird eine Begründung für die Auswahl des Standortes Langveld angeführt⁴. Was die Umweltaspekte anbelangt, so wird erläutert, daß eine vergleichende Studie bezüglich der umweltbezogenen Eignung von fünf Standorten in der Stadt Aachen durchgeführt wurde. Diese Studie sollte in der UVP beschrieben werden, wobei insbesondere die Umweltkriterien zu nennen wären, die beim Vergleich der Alternativstandorte zugrunde gelegt wurden. In diesem

¹ Siehe auch Anlage 4, Einspruchsreaktionen 1 und 10

² Siehe auch Anlage 4, Einspruchsreaktion 1

³ Siehe auch Anlage 4, Einspruchsreaktionen 7 und 12

⁴ Siehe auch Anlage 4, Einspruchsreaktion 6

Rahmen sollte auch der den einzelnen Kriterien beigemessene Stellenwert besprochen werden.

Die UVP sollte auch darüber informieren, ob eine solche Studie auch in der Gemeinde Heerlen durchgeführt wurde. Ist dies nicht der Fall, so muß erklärt werden, warum die Entscheidung auf den Standort Langveld gefallen ist und wie sich dieser Standort in die Raumordnungspolitik der Provinz Limburg einfügt. Dabei sollten auch die durch die Raumordnungspolitik vorgegebenen Rahmenbedingungen genannt werden, die bei der Entwicklung des Standortes einzuhalten sind.

Bei der Erläuterung der Standortwahl muß auf jeden Fall auf folgende Aspekte eingegangen werden:

- die Lage bezüglich der vorhandenen oder geplanten Infrastruktur;
- die landschaftliche Lage und die mögliche Eingliederung des Vorhabens;
- eine globale Beschreibung der Stellung im hydrologischen System und die Folgen für den Wasserhaushalt;
- eine globale Beschreibung der Stellung in der ökologischen Struktur und die Folgen für die ökologischen Werte;
- die Folgen in bezug auf Lärmbelästigung.

2.2 Zielsetzung

Die Formulierung des Projektziels ist ausschlaggebend für den Rahmen, der zur Skizzierung von Alternativen zur Verfügung steht. Eine klare und zweckmäßige Beschreibung der Zielsetzung ist im Hinblick darauf unerlässlich.

Es sollte eine genauere Konkretisierung der Zielsetzung anhand von Beurteilungskriterien erfolgen, die bei der Prüfung der Alternativen und Varianten zugrunde gelegt werden können.

3. ANSTEHENDE UND FRÜHERE ENTSCHEIDUNGEN

In der UVP muß festgehalten werden, daß diese zum Zwecke der Beschlußfassung über den Bebauungsplan der Gemeinde Heerlen und den Bebauungsplan der Stadt Aachen erstellt wurde.

Dabei sollte auf die gegenseitige Abstimmung dieser der niederländischen bzw. deutschen Gesetzgebung unterliegenden Beschlüsse eingegangen werden.

Zudem ist anzugeben, ob eine Zoneneinteilung vorgenommen wird und auf welche Umweltaspekte sich diese bezieht.

Außerdem muß beschrieben werden, nach welchem Verfahren und innerhalb welcher Frist die Entscheidung über die Bebauungspläne vorbereitet und getroffen wird, welche Beratungsorgane und Instanzen dabei formell und informell mitwirken und zu welchem Zeitpunkt öffentliche Einspruchsmöglichkeiten geboten werden.

Des weiteren ist zu erwähnen, welche Nachfolgeentscheidungen für die Realisierung des Gewerbegebiets erforderlich sind und welche Verfahren und Planungsgesichtspunkte dafür gelten.

Schließlich muß angeführt werden, nach welchen niederländischen und deutschen Normen und Rahmenbedingungen aus den Bereichen Raumordnung, Natur und Umwelt das Vorhaben und die Alternativen geprüft werden müssen⁵.

4. VORHABEN UND ALTERNATIVEN

4.1 Einleitung

In der UVP müssen mindestens folgende Alternativen beschrieben werden:

- das Vorhaben: der Vorschlag des Initiators;
- die umweltfreundlichste Alternative: die für die Umwelt günstigste Realisierungsweise des Vorhabens;
- Nullalternative: die Situation, in der weder das Vorhaben, noch eine der Alternativen realisiert wird.

Die Beschreibung des Vorhabens und der Alternativen muß hinsichtlich des Tiefgangs und der Ausführlichkeit vergleichbar sein.

Die UVP muß eine deutliche Beschreibung der Lage, des Umfangs und der räumlichen Gliederung des Planungsgebiets enthalten. Die Grenzen des Planungsgebiets sind in der UVP klar zu umreißen.

Flächennutzungen, die besonderes Augenmerk erfordern (Wohnungsbau, Naturgebiete, Grundwasserschutzgebiete u.dgl.) sind auf einer Karte einzutragen.

4.2 Vorhaben

Bei der Beschreibung des Vorhabens in all seiner Teile ist auf folgende Punkte einzugehen: Erreichbarkeit, Erschließung und Einrichtung des Gewerbegebiets, Art und Umfang der anzusiedelnden Unternehmen sowie zukünftige Nutzung des Gewerbegebiets.

Es empfiehlt sich, anhand der in Kapitel 2 genannten Unternehmenskategorien und den zugehörigen Szenarien Emissionsprofile zu erstellen, die dann zur Erläuterung der Umweltauswirkungen herangezogen werden können. Diese Profile und die zugehörigen Varianten können als (Raumordnungs- und Umwelt-) Rahmenbedingungen für die auf dem Gelände anzusiedelnden Unternehmen fungieren.

Im Hinblick auf die Schaffung und insbesondere auf die Wahrung einer akzeptablen Umwelt- und Landschaftssituation sollte in der UVP in Grundzügen besprochen werden, wie die Verteilung der Zuständigkeiten für die Entwicklung, Ausgabe und Verwaltung des Gewerbegebiets geregelt wird und wie der zeitliche Ablauf der Gebietsentwicklung gestaltet werden soll.

⁵ Siehe auch Anlage 4, Einspruchsreaktion 1

Beschreibung des Vorhabens

Bei der Beschreibung des Vorhabens muß auf folgende Aspekte eingegangen werden:

Erschließung und Grundeinrichtungen:

- Erdverlagerungen durch Bodenaushub und Aufschüttungen im Planungsgebiet, Anfuhr und Herkunft der Bodens und anderer Materialien: Bodenbilanz.
- Einrichtungen und Maßnahmen in bezug auf den Wasserhaushalt, wie z.B. Entwässerungen während der Erschließung, Rückhaltung von Regenwasser und Ableitung zu einem Gewässer.
- Realisierung von Anbindungen an die vorhandene Verkehrsinfrastruktur und die Erschließung von Verkehrswegen und Bahnstrecken, die mit dem Vorhaben in Zusammenhang stehen.
- Die Umsetzung des Prinzips der dauerhaften Bauweise, u.a. Nutzung von regenerativen Energiequellen.

Nutzungsphase:

- Die Verkehrs- und Beförderungsströme für Güter (u.a. auch: Gefahrstoffe) und Personen (geschäftlich und Verkehr zwischen Wohnung und Arbeitsplatz) sowie die verschiedenen Arten des Transports;
- Die Kapazität und Nutzung der Infrastruktur (Straßen und Bahnstrecken) und eventuelle geplante Erweiterungen außerhalb des Standortes, die mit der Erschließung des Gewerbegebiets in Zusammenhang stehen;
- (Massengut-) Lagerung von gefährlichen/belästigenden Stoffen;
- Wasserverbrauch;
- Die Abwasserströme, die eventuell produziert werden, nach Art und Umfang;
- Abfallwirtschaft und eventuelle Wiederverwertung;
- Energieverbrauch;
- Pflege der Grünanlagen, öffentliche Nutzbarkeit der unbebauten Fläche
- (Verkehrs-) Sicherheitsmaßnahmen; Katastrophenplan⁶;
- Beleuchtung.

Umweltschutz- und Landschaftseinrichtungen

- Die Art und Weise, in der die Rückhaltung, die (Vor-) Behandlung und Ableitung der Abwasserströme zum Sammelsystem, zur Kläranlage oder zum Oberflächengewässer erfolgt. Dabei ist anzugeben, wie das Kanalsystem für Abwasser und Regenwasser gestaltet ist und wie die ordnungsgemäße Funktion dieses Systems gewährleistet wird⁷.
- Sonstige Umweltschutzmaßnahmen bei "normaler" Betriebsführung und im Katastrophenfall.

Bezüglich der vorstehend genannten Punkte ist anzugeben, ob die Maßnahmen gemeinschaftlich oder auf individueller Grundlage getroffen werden.

Des weiteren müssen folgende Punkte angesprochen werden:

- Landschaftliche Eingliederung des Geländes und Schaffung von Grünanlagen
- Beschreibung von Ausgleichsmaßnahmen⁸.

⁶ Siehe auch Anlage 4, Einspruchsreaktion 11

⁷ Siehe auch Anlage 4, Einspruchsreaktion 5

⁸ Siehe auch Anlage 4, Einspruchsreaktionen 1, 5 und 6

4.3 Alternativen und Varianten

4.3.1 Allgemeines

Für die Teile des Vorhabens (siehe weiter oben) können Varianten ausgearbeitet werden. Ausgehend von einer zusammenhängenden Kombination von Varianten bezüglich der Erschließung, Einrichtung und Nutzung können anschließend Alternativen zusammengestellt werden.

Die Alternativen können sich auf folgende Aspekte beziehen:

- Verkehrs- und Transportvarianten, u.a. Anbindungen an Bahnstrecken und Straßen, Trassen für eine Light rail-Schienenverbindung, soweit diese für die Einrichtung des Geländes relevant ist, Beförderung/Verkehrsmittel der Arbeitnehmer⁹;
- Landschaftliche Eingliederung des Gewerbegebiets¹⁰;
- Varianten für die Entwässerung im Hinblick auf den Wasserzufluß zu den nahe gelegenen Bächen;
- Abfallwirtschaft;
- Energieversorgung.

4.3.2 Umweltfreundlichste Alternative

Bei der umweltfreundlichsten Alternative wird erläutert, wie nachteilhafte Umweltauswirkungen des Vorhabens vermieden bzw. - falls nicht anders möglich - soweit wie möglich beschränkt werden können. Die Alternative kann aus den umweltfreundlichsten Varianten für die Erschließung, Einrichtung und Nutzung des Gewerbegebiets zusammengestellt werden.

Bei der Erarbeitung dieser Alternative sollte insbesondere folgenden Möglichkeiten Aufmerksamkeit zukommen:

- Gestaltung und Nutzung des Geländes in der Weise, daß (dauerhafte) Veränderungen der Grundwasserspiegel und -strömungen in nahe gelegenen Gebieten, die besonderes Augenmerk erfordern, verhindert oder beschränkt werden.
- Optimale landschaftliche Eingliederung und aktive Entwicklung neuer ökologischer Werte und Mitnutzungseigenschaften mit Erholungscharakter.
- Förderung der Möglichkeiten in den Bereichen öffentliche Verkehrsmittel, Fahrradbenutzung und Fahrgruppen sowie Entwicklung eines Beförderungsmanagements für den Personenverkehr und Ausarbeitung der Möglichkeiten im Bereich des Gütertransports per Bahn¹¹.
- Strengere Politik der Zulassung von Unternehmen.
- Optimale Platzierung der Unternehmensteile mit den Hauptemissionen bezüglich der Flächennutzungen, die besonderes Augenmerk erfordern.
- Ersatzmaßnahmen für den Fall, daß nach einer maximalen Nutzung von Ausgleichsmöglichkeiten noch nachteilige Umweltauswirkungen verbleiben.

⁹ Siehe auch Anlage 4, Einspruchsreaktionen 5 und 7

¹⁰ Siehe auch Anlage 4, Einspruchsreaktion 10

¹¹ Siehe auch Anlage 4, Einspruchsreaktion 1

4.4

Nullalternative

Die Nullalternative ist die Situation, in der das Gewerbegebiet nicht realisiert wird und in der sich das Gelände und die weitere Umgebung nach Maßgabe der bereits laufenden oder geplanten strategischen Entwicklungen und Aktivitäten entwickelt. Es muß angegeben werden, ob es sich hier um eine realistische Alternative handelt. Ist dies nicht der Fall, dient die Nullalternative als Referenzsituation für den Vergleich mit dem Vorhaben und den Alternativen. Dabei gebührt folgenden Entwicklungen Aufmerksamkeit:

- Entwicklung anderer Gewerbegebiete;
- Bestehende oder voraussichtliche Pläne für die anzulegende Infrastruktur;
- Entwicklungen im Wohnungsbau.

5.

IST-ZUSTAND UND AUTONOME ENTWICKLUNG DER UMWELT

Zum Zwecke des Vergleichs mit den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhaben und der Alternativen muß der Ist-Zustand und die autonome Entwicklung der Umwelt dargelegt werden.

Im Rahmen der Beschreibung der autonomen Entwicklung ist von der Referenzsituation auszugehen, wie beschrieben im Abschnitt 4.4.

Der Ausgangspunkt dieser Beschreibung ist das Untersuchungsgebiet, zu dem der Standort sowie die angrenzenden Gebiete gehören, die durch das Vorhaben oder die Alternativen beeinflusst werden können. Darunter sind auch Gebiete zu verstehen, die für eine eventuelle Light rail-Schienenverbindung genutzt bzw. von einer Änderung der Verkehrs- und Transportströme beeinflusst werden¹². Bei der Darstellung des Ist-Zustands und der autonomen Entwicklung sollte von einer Beschreibung der derzeitigen Mobilität im Untersuchungsgebiet nach dem "Modal split-Verfahren" ausgegangen werden.

Im allgemeinen ist anzunehmen, daß sich der Umfang des Untersuchungsgebiets nach der normalerweise anzusetzenden Reichweite der Auswirkungen bemißt. Die Größe des Einflußgebiets kann je nach Umweltaspekt (Boden, Wasser, Luft, Klima, Fauna, Flora, Landschaft usw.) unterschiedlich sein und (teils) außerhalb des Planungsgebiets liegen. Bei dem - zum Untersuchungsgebiet gehörenden - Planungsgebiet handelt es sich um das Gelände, auf dem das Vorhaben oder die Alternativen realisiert werden.

Innerhalb des Untersuchungsgebiets gelegene besonders empfindliche Elemente und Flächennutzungen (siehe Abschnitt 4.1), sollten im Rahmen der Betrachtungen mit besonderer Aufmerksamkeit erörtert werden¹³.

Karten, die in Zusammenhang mit der Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands vorgelegt werden, sollten (je nach dem betrachteten Aspekt) einen hinreichend detaillierten Maßstab aufweisen. Eine deutliche Abgrenzung ist dabei unerläßlich.

¹² Siehe auch Anlage 4, Einspruchsreaktionen 1 und 11

¹³ Siehe auch Anlage 4, Einspruchsreaktion 11

In der UVP müssen folgende Aspekte des Ist-Zustands der Umwelt und der autonomen Entwicklung im Untersuchungsgebiet zur Sprache kommen:

5.1 Boden, Grund- und Oberflächenwasser

- Geomorphologische Beschaffenheit und Bodenbeschaffenheit;
- Geohydrologische Beschaffenheit; besonderes Augenmerk gilt den Grundwasserspiegeln, der Grundwasserqualität im Vergleich zur natürlichen Grundwasserzusammensetzung, (den Ursachen von) Bodenverunreinigung und/oder Grundwasserverunreinigung sowie den Grundwasserströmungsmustern (sowohl horizontal als auch vertikal), u.a. unter Einfluß menschlicher Eingriffe¹⁴;
- Oberflächenwasserhaushalt des Standorts und der nächsten Umgebung;
- Qualität des Oberflächenwassers;
- Bodenqualität und Bodennutzung.

5.2 Lärm und Luft

- Beschreibung des Schallpegels im Untersuchungsgebiet, ausgedrückt in 24-Stunden-Werten, sowohl gesondert nach Lärmquellen als auch in Form eines kumulierten Wertes. Die Kumulierung ist gemäß den Bestimmungen von Artikel 157 des Gesetzes über Lärmbelästigung (Wet geluidhinder, Wgh) durchzuführen. Es sollte angegeben werden, welche der Lärmquellen als Hauptverursacher zu betrachten ist.
- Beschreibung der Luftqualität in Anbetracht von Verkehr und Industrieaktivität.

5.3 Ökologie, Landschaft und Kulturgeschichte

- Die Lage von Naturgebieten und die ihrem Status zugrunde liegenden (besonderen) Werte, Vorhandensein von Arten, die in der "Roten Liste" genannt werden¹⁵;
- Die Bedeutung des Gebiets für die ökologische Infrastruktur;
- Visuell-räumliche Merkmale;
- Vorhandensein von kulturhistorisch oder archäologisch wertvollen Objekten¹⁶.

¹⁴ Siehe auch Anlage 4, Einspruchsreaktion 13

¹⁵ Siehe auch Anlage 4, Einspruchsreaktionen 1, 5, 6, 8 und 9

¹⁶ Siehe auch Anlage 4, Einspruchsreaktion 14

6. UMWELTFOLGEN

6.1 Allgemeines

In der UVP müssen im Hinblick auf die Erschließungs- und Einrichtungsphase sowie die Nutzungsphase sowohl die positiven als auch die negativen Folgen für die Umwelt angeführt werden.

Bei der Beschreibung der Umweltauswirkungen ist zu beachten, daß diese von vorübergehender oder dauerhafter Art sein können und sich auch erst längerfristig und langsam bemerkbar machen können. Es sollte daher festgehalten werden, innerhalb von welchem Zeitraum die beschriebenen Auswirkungen zu erwarten sind und wie lange die Auswirkungen feststellbar sind.

Es ist anzugeben, in welchem Maße ein Zusammenwirken und eine Kumulation von Auswirkungen vorliegt¹⁷.

Die Auswirkungen auf Gebiete, die spezielles Augenmerk erfordern, sollten in besonderem Maße Beachtung finden¹⁸.

Die UVP sollte darüber Auskunft erteilen, welche Prognosemethoden zur Bestimmung der Umweltauswirkungen herangezogen wurden und inwieweit die Angaben und Methoden zuverlässig sind. Herrscht Unsicherheit über das Auftreten bzw. Ausbleiben von Auswirkungen, so muß außer der wahrscheinlichsten Entwicklung auch die denkbar schlechteste Situation skizziert werden.

Bei der Darstellung der Folgen für die Umwelt sollte von einer Beschreibung ausgegangen werden, in der anhand der Änderungen im "Modal split" die Entwicklung der Mobilität für die verschiedenen Alternativen erläutert wird.

6.2 Boden, Grund- und Oberflächenwasser

In der UVP müssen die Auswirkungen in bezug auf folgende Punkte behandelt werden:

- Aufbau, Beschaffenheit und Qualität des Bodens;
- Grundwasserströmungen und -spiegel, Qualität und Quantität des Grundwassers, Einfluß auf derzeitige und künftige Entnahmemassnahmen
- Situation des Wasserhaushalts¹⁹; Oberflächengewässer;
- Bodenverunreinigung und deren Ausdehnung.

¹⁷ Siehe auch Anlage 4, Einspruchsreaktion 5 und 6

¹⁸ Siehe auch Anlage 4, Einspruchsreaktion 11

¹⁹ Siehe auch Anlage 4, Einspruchsreaktion 5

6.3 Lärm

Bei diesem Teilaspekt ist zwischen einer Lärmbelastigung der Umgebung durch die künftigen Lärmquellen und Verkehrsbewegungen am Standort einerseits und einer Lärmbelastigung bedingt durch den Verkehr auf den Zu- und Abfahrtswegen des Geländes im Untersuchungsgebiet und auf den eventuellen Bahnlinienanschlüssen andererseits zu unterscheiden. Entlang den in Betracht kommenden Streckenführungen für eine (leichte) Schienenverbindung ist die 50 dB(A)-Schallkontur anzugeben. Dabei sollte auf jeden Fall auch den Schallimmissionen in Wohn-, Natur- und Erholungsgebieten sowie in anderen lärm- und vibrationsempfindlichen Bereichen Aufmerksamkeit gelten²⁰.

Bezüglich der verschiedenen Alternativen und Varianten sind die Schallpegel in 24-Stunden-Werten festzuhalten.

6.4 Luftqualität und Klima

Die UVP sollte ein Bild der Luftqualitätsänderung vermitteln, die durch die Aktivitäten im Gewerbegebiet und die voraussichtlichen zusätzlichen Verkehrsbewegungen infolge der Erschließung und Nutzung des Gewerbegebiets entsteht. Falls möglich, könnte auch die Luftverunreinigung in Störfall-Situationen angeschnitten werden.

Soweit für die Beschlußfassung relevant, sollten die klimatologischen Auswirkungen zur Sprache kommen.

6.5 Ökologie, Landschaft und Kulturgeschichte

In der UVP muß auf folgende Aspekte eingegangen werden:

- die Auswirkungen auf die vorhandene Natur und auf die Entwicklung der potentiellen Naturelemente, einschließlich der ökologischen Verbindungszonen²¹;
- den visuell-landschaftliche Einfluß des Entwurfs (Veranschaulichung anhand von Ansichtszeichnungen oder Fotomontagen);
- die Auswirkungen auf vorhandene kulturhistorisch und archäologisch wertvolle Objekte;
- die Auswirkungen des geplanten Ausgleichs (qualitativ).

²⁰ Siehe auch Anlage 4, Einspruchsreaktion 6

²¹ Siehe auch Anlage 4, Einspruchsreaktionen 1, 5, 6, 8 und 9

6.6 Sonstige Umweltaspekte

Im Rahmen der UVP sind auch die Auswirkungen des Vorhabens auf die (externe) Sicherheit zu diskutieren. Dabei sollten sowohl Sicherheitsaspekte im Planungsgebiet als auch die Auswirkungen des An- und Abtransports von Gefahrstoffen im Gewerbegebiet Berücksichtigung finden²².

Darüber hinaus sollten auch Veränderungen in der Verkehrssicherheit an den An- und Abfahrtswegen des Gewerbegebiets erörtert werden.

Des weiteren muß auch die Verstärkung der Belästigung (Zunahme des Verkehrs, Luftemissionen) für in der Nähe gelegene Wohngebiete und eventuelle künftige Wohngebiete zur Sprache kommen.

Es sollte erkundet werden, inwieweit die Erschließung und Realisierung des Gewerbegebiets einen Bedarf an Wohnungen für die nicht bereits in der Region wohnenden Arbeitnehmer mit sich bringt. Ist ein solcher Bedarf vorhanden, so ist zu prüfen, wie und wo der fehlende Wohnraum geschaffen werden könnte.

7. VERGLEICH DER ALTERNATIVEN

Es muß ein Vergleich zwischen den Umweltaspekten des Vorhabens und der Alternativen gezogen werden, wobei der derzeitige Umweltzustand und die autonome Umweltentwicklung als Bezugsrahmen dienen. In die Betrachtung müssen auch Normen und Sollwerte der Natur- und Umweltpolitik einfließen (wie in Kapitel 2 dieser Empfehlung genannt).

Die Umweltauswirkungen der bei den verschiedenen Alternativen relevanten Aspekte können in einer Tabelle dargestellt werden, die dann als übersichtliche Grundlage für einen Vergleich der Alternativen dienen kann.

Der Ausschuß empfiehlt, beim Vergleich der Lärmaspekte der Alternativen das "Belästigten-Ergebnis" und eventuell die Anzahl der m² Geländefläche je Kontur zugrunde zu legen.

Als weitere Gesichtspunkte bei diesem Teil der zu erstellenden UVP kommen in Betracht:

- Eine Präferenzreihenfolge der Alternativen je Umweltaspekt.
- Eine Erörterung der positiven und negativen Folgen jeder Alternative und deren Bedeutung für die verschiedenen betroffenen Parteien.
- Inwieweit kann der Initiator bei jeder der Alternativen sein Ziel erreichen?

²² Siehe auch Anlage 4, Einspruchsreaktion 10

8. WISSENSLÜCKEN, EVALUATION

In der UVP muß angeführt werden, welche der verlangten Informationen nicht erteilt werden können und wie dies zu begründen ist. Es ist anzugeben, welche Bedeutung diese Wissenslücken für die Beschlußfassung haben.

Darüber hinaus müssen genannt werden:

- Unsicherheiten und Ungenauigkeiten in den Prognosemethoden und in den herangezogenen Daten (z.B. Inventarisierungen und Kartierungen).
- Mangel an brauchbaren Prognosemethoden.
- Anderweitige qualitative und quantitative Unsicherheiten bezüglich der kurz- und längerfristigen Umweltauswirkungen.

Gemäß der niederländischen Gesetzgebung ist die zuständige Behörde gehalten, beim Beschluß über den Bebauungsplan ein Evaluationsprogramm aufzustellen, so daß ein Vergleich der vorhergesagten Auswirkungen mit den tatsächlich auftretenden Auswirkungen vorgenommen werden kann.

Ein solches Evaluationsprogramm kann bereits im Rahmen der UVP konzeptartig festgehalten werden. Die ermittelten Wissens- und Informationslücken können dabei berücksichtigt werden. Das Evaluationsprogramm muß auf jeden Fall auch die Überwachung der Umweltauswirkungen einschließen.

Dieser Überwachung kommt in Anbetracht der Unsicherheiten über die tatsächlichen Umweltauswirkungen der Ansiedlung der Unternehmen ein ganz besonderer Stellenwert zu. Die Empfehlung des Ausschusses lautet, vor Beginn der 2. Phase und 3. Phase der Realisierung eine Zwischenauswertung auf der Grundlage dieser Überwachung vorzunehmen, so daß bei Bedarf ergänzende Maßnahmen getroffen werden können.

9. ZUSAMMENFASSUNG UND PRÄSENTATION

In der **Zusammenfassung** der UVP sollte die Wiedergabe der wichtigsten Elemente des Berichts erfolgen:

- Begründung des Ziels und der Bedeutung des Vorhabens;
- Auswahl und Begründung der Alternativen, zu denen auch die umweltfreundlichste Alternative gehört;
- Beschreibung der Umwelt-Ausgangssituation;
- Beschreibung der voraussichtlichen Auswirkungen der verschiedenen Alternativen;
- eine vergleichende Beurteilung der Alternativen vor dem Hintergrund von Normen und Kriterien der Natur- und Umweltpolitik.

Übersichtstabellen können sich zur komprimierten Wiedergabe von Informationen als sinnvoll erweisen.

Die Zusammenfassung muß als selbständiger Text abgefaßt werden, für eine allgemeine Leserschaft verständlich sein und den Inhalt der UVP treffend wiedergeben.

Für die sonstige **Präsentation** wird folgendes empfohlen:

- Die UVP sollte **kurz und bündig** gehalten werden.
- **Entscheidungselemente**, die bei der Erstellung der UVP von Bedeutung waren, sollten **klar begründet** dargestellt werden.
- Eventuelle **Abweichungen von den Richtlinien** sind zu begründen.
- **Hintergrundinformationen** (die zur Unterbauung von **Schlußfolgerungen, Prognosen und Entscheidungen** herangezogen wurden) sollten **nicht in der UVP selbst, sondern in Anlagen** angeführt werden.
- Die UVP sollte ein **erläuterndes Begriffsglossar**, eine **Liste der verwendeten Abkürzungen** und eine **Literaturliste** enthalten.

Der Ausschuß bittet um eine **klare topographische Karte**, auf dem alle verwendeten **Namen auffindbar** sind.

ANLAGEN

zur Richtlinienempfehlung für die
Umweltverträglichkeitsprüfung zum
grenzüberschreitenden Gewerbegebiet
Aachen – Heerlen

(Anlagen 1 bis 4)

ANLAGE 1

Schreiben der zuständigen Behörden vom 24. August 1994, in dem der Ausschuss zur Abgabe einer Empfehlung beauftragt wird



Gemeente Heerlen

postbus 1
6400 AA Heerlen
telefoon (045) 60 50 40
telefax (045) 60 44 90

Aan de commissie voor de Milieu-effectrapportage

Postbus 2345

3500 GH UTRECHT

	Commissie voor de milieu-effectrapportage
ingekomen :	25 AUG. 1994
nummer :	1137-94
dossier :	625-01
kopie naar :	-Sc-pres-bpbl

uw kenmerk

--

behandeld door dienst
stadsontwikkeling

onderwerp

adviesaanvraag inzake richtlijnen voor de M.E.R. ten behoeve van
een grensoverschrijdend bedrijventerrein

ons kenmerk

21.21/4273

afdeling

E.R.O./plan/beleidsvorming

bijlage(n)

--

doorkiesnummer

604273

heerlen

24 augustus 1994

verz.: 24 AUG. 1994

Op 6 juni 1994 hebben wij van het Samenwerkingsverband van de gemeenten Aken en Heerlen een startnotitie milieu-effect-rapportage ontvangen betreffende het ontwikkelen van een bedrijventerrein.

Dit voornemen is naar formeel Nederlands recht niet MER-plichtig; in Duitsland is dat wel het geval (UVP). Om hierin samenhang te brengen is door het Samenwerkingsverband van de gemeenten Aken en Heerlen besloten dat de milieu-effectrapportage naar Nederlands recht op vrijwillige basis wordt uitgevoerd, waarbij de in de Wet Milieubeheer vastgelegde procedure wordt gevolgd. Kortheidshalve verwijzen wij naar de bijgevoegde brief van het Ministerie van Volkshuisvesting, Ruimtelijke Ordening en Milieubeheer d.d. 23 maart 1994.

Het MER zal dienen voor de onderbouwing van de, ten behoeve van de voorgenomen activiteiten noodzakelijke, herziening van het bestemmingsplan, dat op grond van de bepalingen van de Wet Ruimtelijke Ordening moet worden vastgesteld door de gemeenteraad.

Het initiatief is, overeenkomstig het bepaalde in de Wet Milieubeheer hoofdstuk 7 "milieu-effectrapportage" bekend gemaakt.

Met verwijzing naar artikel 7.14, eerste lid van de Wet milieubeheer verzoeken wij u advies uit te brengen over het geven van richtlijnen inzake de inhoud van het milieu-effectrapport.

Uw advies zien wij graag binnen negen weken na publikatie van de openbare kennisgeving voor 24 november 1994 tegemoet.

behandeld door
M. Mastenbroek

ING Bank heerlen B/ 28 14 471
postgiro 1039750



Gemeente Heerlen

- 2 -

Aan de commissie voor de Milieu-effectrapportage
3500 GH UTRECHT

De tekst van de kennisgeving in enkelvoud, de startnotitie in vijfvoud en het programma van eisen grensoverschrijdend bedrijventerrein hebben wij als bijlagen bijgevoegd. Tevens is bijgevoegd een onderzoek van Tonnaer Hertoghs & Seerden naar de juridische afstemmingsmogelijkheden van milieu- en ruimtelijke procedure grens overschrijdend bedrijventerrein.

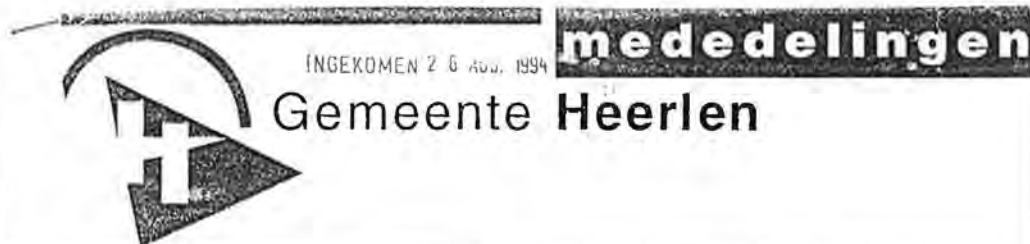
Burgemeester en wethouders van Heerlen,
de secretaris, de burgemeester,
voor deze,
de directeur van de dienst
stadsontwikkeling

J.G.L. Heiligers

K.A.H. Wolters

ANLAGE 2

Öffentliche Bekanntmachung der Startnotiz im "Zuidlimburger; weekkrant voor Kerkrade/Eygelshoven/Simpelveld/Bocholtz" vom 24. August 1994



Startnotitie milieu-effectrapportage grensoverschrijdend bedrijventerrein

Burgemeester en wethouders van de gemeente Heerlen maken het volgen de bekend. Door het Samenwerkingsverband van de gemeenten Aken en Heerlen is op 6 juni 1994 een startnotitie milieu-effectrapportage (MER) grensoverschrijdend bedrijventerrein Aken-Heerlen ingediend. Dit voornemen is naar formeel Nederlands recht niet MER-plichtig; in Duitsland is dat wel het geval (UVF). Om hierin samenhang te brengen is door het Samenwerkingsverband van de gemeenten Aken en Heerlen besloten dat de milieu-effectrapportage naar Nederlands recht op vrijwillige basis wordt uitgevoerd, waarbij de in de Wet Milieubeheer vastgelegde procedure wordt gevolgd. De indiening van de startnotitie is een eerste stap in de procedure die moet leiden tot het opstellen van een milieu-effectrapport in verband met het ontwikkelen van een nieuw bedrijventerrein. Het bedrijventerrein is gesitueerd in het gebied Langveld, ten zuiden van Heerlen en ten noorden van Aken, nabij de grensovergang Bocholtz. Het plangebied heeft een oppervlakte van ca. 100 hectare, waarvan 40 ha. op Heerlens grondgebied en 60 ha. op Akeps grondgebied.

Het milieu-effectrapport is bedoeld om de gevolgen van de voorgenomen activiteiten voor het milieu zichtbaar te maken. Het milieu-effectrapport zal moeten dienen voor de ontwerping van de, ten behoeve van de voorgenomen activiteiten noodzakelijke, herziening van het bestemmingsplan, dat op grond van de bepalingen van de Wet Ruimtelijke Ordening moet worden vastgesteld door de gemeenteraad. In de genoemde startnotitie is aangegeven wat de plannen van de initiatiefnemer, het Samenwerkingsverband van de gemeenten Aken en Heerlen, in grote lijnen inhouden.

Naar aanleiding van deze startnotitie moeten door de raad van Heerlen richtlijnen worden vastgesteld. In deze richtlijnen wordt aangegeven wat het op te stellen milieu-effectrapport ten minste zal moeten inhouden. Overeenkomstig het bepaalde in de Wet Milieubeheer hoofdstuk 7 "milieu-effectrapportage" stellen wij hierbij een ieder in de gelegenheid opmerkingen te maken over het geven van richtlijnen inzake de inhoud van het milieu-effectrapport.

De startnotitie aan toebehorende informatie over de milieu-effectrapportage liggen met ingang van 24 augustus 1994 tot 21 september 1994 op werkdagen van 9.00 tot 14.00 uur voor een ieder ter inzage in het Streekkantoor van de gemeente Heerlen, Golzenstraat 25 (4de verdieping, kamer 421), Heerlen. Daarnaast liggen de stukken gedurende genoemde termijn ter inzage in het gemeentelijk informatiecentrum, Raadhuisplein 20,

veelere werkdag van 9.30 tot 17.15 uur. Voor nadere inlichtingen kunt u terecht bij dhr. M. Mastebroek van de dienst Stadsontwikkeling, tel. 045-001273. Bovendien ligt de startnotitie alsmede achterliggend informatie-materiaal ter inzage op de volgende adressen:

- gemeentehuis van de gemeente Simpelveld, Markt 1;
- Stadhuis Aachen, Planungsamt, Verwaltungsgebäude am Marschierort, Lagerhausstraße 20, 4de verdieping, kamer 427;
- Bezirksamt Aachen-Laurensberg, Rathausstraße 12, kamer 7;
- Bezirksamt Aachen-Richterich, Roermonder Straße 559, kamer 4.

De gemeente Heerlen zal op 7 september a.s. een informatie-avond houden specifiek over de Milieu-effectrapportage. Op 5 september a.s. zal met name voor de inwoners van Simpelveld, Horbach, Velschau/Richterich een algemene informatie-avond gehouden worden over het grensoverschrijdend bedrijventerrein. Tijdens deze algemene informatie-avond, welke zal worden gehouden op maandag 5 september a.s., om 19.00 uur in café-restaurant Banehoide Nyswilerweg 5 te Bocholtz, zal zowel informatie over het project als over de milieu-effectrapportage verstrekt worden.

Het doel van een MER-informatie-avond te Heerlen is dat geïnteresseerden respectievelijk insprekers nadere inlichtingen en toelichtingen dan wel inspraak inzake de op te stellen richtlijnen verkrijgen.

De officiële MER-informatieavond vindt plaats op 7 september 1994, om 19.30 uur in de aula van de Thermen, Carlovallunstraße 9, Heerlen. Een ieder wordt hierbij uitgenodigd opmerkingen te maken over de op te stellen richtlijnen, zodat alle belangen van zowel Nederlandse als Duitse insprekers in een zo vroeg mogelijk stadium in de overwegingen betrokken kunnen worden.

Eventuele reacties kunnen gedurende genoemde termijn (24 augustus tot 21 september 1994) schriftelijk worden ingediend bij het gemeentebestuur van Heerlen, Postbus 1, 6400 AA Heerlen, onder vermelding van 'startnotitie MER grensoverschrijdend bedrijventerrein'.

Er wordt op gewezen dat in deze fase van de procedure slechts opmerkingen kunnen worden gemaakt over het geven van richtlijnen ten behoeve van het opstellen van het milieu-effectrapport. Bezwaren met betrekking tot de voorgenomen activiteit kunnen nog niet worden ingediend.

ANLAGE 3

Angaben zum Projekt

Initiator: Kooperationsverbund der Städte Heerlen und Aachen

Zuständige Behörde: Stadtrat Heerlen

Beschluß: freiwillige UVP

Kategorie des Beschlusses UVP: nicht zutreffend

Vorhaben: Realisierung eines grenzüberschreitenden Gewerbegebietes im niederländisch-deutschen Grenzgebiet Langveld

Verfahrenstechnische Angaben: Bekanntmachung der Startnotiz: 24. August 1994
Ausgabe der Richtlinienempfehlung: 15. November 1994

Besondere Angaben:

--

Zusammensetzung der Arbeitsgruppe:

Dr. C.W. Backes

Ir. S.M. Bodmer-Sluis

Ir. B.N. de Koning

Ir. E.A.J. Luiten

Ir. F.J. Schuurman

Mr. A.A.M.F. Staatsen (Vorsitzender)

Bezüglich der aktuellen Inhaltsforderungen einer UVP für einen Bebauungsplan in Deutschland stand Dr. W. Haneklaus (Münster) der Arbeitsgruppe bei ihrer Arbeit zur Seite.

Schriftführer der Arbeitsgruppe:

Ir. V.J.H.M. ten Holder

ANLAGE 4

Liste der Einspruchsreaktionen und Empfehlungen

Nr.	Datum	Person of Instanz	Ort	Eingangsdatum UVP- Ausschuß
1.	940831	Naturschutzbund Deutschland Aachen	Aachen	940926
2.	940906	PTT Telecom	Amersfoort	940926
3.	940909	Waterschap Roer en Overmaas	Sittard	940926
3a.	941003	Waterschap Roer en Overmaas	Sittard	941020
4.	940916	Stichting Rechtsbijstand namens de heer J.C.L.M. Senden	Heerlen	940926
5.	940919	Stichting Milieufederatie Limburg	Bemelen	940926
6.	940918	Aktiegroep Industrierrein Langveld	Bocholtz	940926
7.	940920	Hoofdingenieur-directeur Directoraat-Generaal Rijkswaterstaat Directie Limburg	Maastricht	940926
7a.	940922	Hoofdingenieur-directeur Directoraat-Generaal Rijkswaterstaat Directie Limburg	Maastricht	941020
8.	940919	Stichting Dassenwerkgroep Limburg	Margraten	940926
9.	940920	Vereniging Das & Boom	Beek-Ubbergen	940926
10.	940920	Platform Natuur & Milieu Heerlen	Heerlen	940926
11.	940920	Burgemeester & Wethouders van de gemeente Simpelveld	Simpelveld	940926
12.	940921	Vervoerregio Zuid-Limburg	Maastricht	940926
13.	940921	Zuiveringschap Limburg	Roermond	940926
14.	940920	Rijksdienst voor het Oudheidkundig Bodemonderzoek	Amersfoort	940926
15.	941011	Directeur Landbouw, Natuurbeheer en Openlucht recreatie in de provincie Limburg	Roermond	941020
16.	940907	Verslag van de officiële informatie- bijeenkomst	Heerlen	940926